1. Wichtige Unterlagen für den Wirtschaftsausschuss – und was drinsteht:

Es gibt verschiedene Unterlagen, anhand derer die wirtschaftliche Lage des Unternehmens dargestellt werden kann. Sie alle können als Grundlage für die Beratung des Wirtschaftsausschusses und dem Unternehmer dienen. Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen eine Überblick über mögliche Unterlagen und deren Inhalte geben.

Überprüfen Sie individuell für Ihr Gremium, ob Ihnen die Unterlage die gewünschte Auskunft zu wirtschaftlichen Angelegenheiten liefert und Sie damit als Wirtschaftsausschuss den Betriebsrat in seiner Arbeit unterstützen können. Besprechen Sie dann mit Ihrem Unternehmer, ob und wie oft diese Unterlagen im Unternehmen erstellt werden. Für Auswertungen des internen Rechnungswesens gibt es meist keine gesetzlichen Grundlagen, sie können sich also in Inhalt und Bezeichnung von dieser Checkliste unterscheiden.

Wichtig ist, dass Sie sich vom Unternehmer nicht mit einem „Das machen wir überhaupt nicht“ abspeisen lassen. Er ist nicht verpflichtet, Auswertungen oder Berichte nur für den Wirtschaftsausschuss zu erstellen. Meist hat er aber auch für Ihre Anliegen schon die benötigten Unterlagen erstellt, benennt sie nur anders. Beschreiben Sie ihm einfach, welche Informationen Sie als Wirtschaftsausschuss gerne hätten und fragen Sie Ihn konkret danach, in welcher Auswertung oder in welchem Bericht Sie diese am besten finden können.

| **Unterlage bzw. unternehmensindividuelle Bezeichnung** | **Inhalt** | **Unterlage soll angefordert werden**  **(ja / nein)** | **Für die Unterstützung des Betriebsrats sind folgende Punkte darin relevant:** | **Erstellungsrhythmus im Unternehmen, z. B. monatlich, einmal in Quartal, jährlich,…** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)** | In der Betriebswirtschaftlichen Auswertung wird die unterjährige Ertragslage des Unternehmens dargestellt. Sie ist am Schema der Gewinn- und Verlustrechnung orientiert und lässt u. a. Hochrechnungen der Erträge und Kosten zum Jahresende zu. Aber Vorsicht: Nicht alle Kosten sind bereits zeitanteilig in der BWA erfasst. Abschreibungen und die Veränderung von Rückstellungen werden zum Beispiel erst zum Jahresende gebucht und müssen bei der Auswertung der Unterlagen noch mitberücksichtigt werden. Als Wirtschaftsausschuss haben Sie einen guten Überblick über die wirtschaftliche Lage des laufendes Geschäftsjahres. |  |  |  |
| **Betriebsabrechnungsbogen (BAB)** | Er dient der internen Kostenverrechnung, in dem Einzelkosten erfasst und Gemeinkosten auf die einzelnen Kostenstellen verteilt werden. Er gibt Aufschluss darüber, wo welche Kosten entstanden sind. Für den Wirtschaftsausschuss bietet er sich als Diskussionsgrundlage an, wenn über Kosteneinsparungen gesprochen werden soll. |  |  |  |
| **Lang-, mittel- und kurzfristige Unternehmensplanung** | Ein Unternehmen plant in verschiedenen Zeiträumen und verschriftlicht diese Planung in der Regel auch. Als Mitglied im WA erkennen Sie daraus, welche strategischen Ziele die Geschäftsführung festgelegt hat und welche kurz- und mittelfristigen Ziele sich daraus ableiten. |  |  |  |
| **Forecast** | Ein Forecast ist eine „Vorhersage“ und wird im Controlling vor allem für die Kontrolle der mittel- und kurzfristigen Unternehmensziele eingesetzt. Es sollen frühzeitig Abweichungen von der Planung erkannt werden und Maßnahmen für die Schließung dieser Ziellücke entwickelt werden. Als Wirtschaftsausschuss ist es für Sie wichtig, extreme Planabweichungen frühzeitig mit dem Unternehmer zu besprechen und Auswirkungen für die Mitarbeiter abzuschätzen. |  |  |  |
| **Jahresabschluss** | Der Jahresabschluss besteht im Wesentlichen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Bilanz gibt dem Wirtschaftsausschuss Auskunft darüber, welches Vermögen das Unternehmen an einem bestimmten Stichtag besitzt und wie es sein Vermögen finanziert hat. Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zeigt, welche Erträge das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr realisiert hat und welche Aufwendungen verursacht wurden. Der Jahresabschluss ist dem Wirtschaftsausschuss und dem Betriebsrat zu erläutern. |  |  |  |
| **Wirtschaftsprüferbericht** | Unternehmen in einer bestimmten Größenordnung müssen Ihren Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen lassen. Er beurteilt aber nicht, wie es dem Unternehmen wirtschaftlich geht. Er gibt ein Urteil (Bestätigungsvermerk) darüber ab, ob die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Chancen und Risiken richtig erfolgt ist und gesetzliche Vorschriften zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingehalten wurden. In seinem Bericht erläutert er allerdings die Beurteilung der Lage durch den Vorstand oder den Geschäftsführer und gibt seine eigene Einschätzung dazu ab. Außerdem muss er berichten, wenn es Tatsachen gibt, die den Fortbestand des Unternehmens beeinträchtigen können. Eine neutrale Einschätzung, die für den WA und seinen Betriebsrat also sehr interessant sein kann. |  |  |  |
| **Kostenarten-, Kostenträger- und Kostenstellenrechnung** | Die Kostenrechnung ist Bestandteil des internen Rechnungswesens und gibt Aufschluss darüber, welche Kosten wo und wofür entstanden sind. Sie ist daher eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Unternehmer, weil sie wichtige Informationen zur Planung und Kontrolle von Kosten und Erlösen liefert. Eine gesetzliche Grundlage für die Struktur der Kostenrechnung gibt es nicht. Als Wirtschaftsausschuss sollten Sie sich also zuerst den grundsätzlichen Aufbau vom Unternehmer erläutern lassen, damit Sie eigene Analysen vornehmen können. |  |  |  |
| **Controllerreports** | Jedes Unternehmen hat eine regelmäßige – meist monatliche oder quartalsweise – Berichterstattung. Ein solcher Controllerreport hat meist ein Deckblatt mit den wichtigsten unterjährigen Kennzahlen und Entwicklungen im Unternehmen. Daran schließen sich Auswertungen an, die der Unternehmer für seine Entscheidungen als wichtige Grundlage erachtet. In diesem Bericht können Soll-Ist-Vergleiche, Teile der Kostenrechnung oder auch ein Forecast enthalten sein. Auch hier gibt es keinen gesetzlich vorgeschriebenen Aufbau, teilweise orientieren sich die Berechnungen aber am Schema der Gewinn- und Verlustrechnung. Für den Wirtschaftsausschuss ergibt sich ein guter und aktueller Überblick, wie sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens unterjährig entwickelt. |  |  |  |
| **Soll-Ist-Vergleich** | Die lang-, mittel- und kurzfristige Unternehmensplanung wird in regelmäßigen Abständen durch die Geschäftsführung überprüft. Die geplanten Ziele bzw. Werte (Soll) werden dabei mit den tatsächlich erreichten Zustand (Ist) verglichen und ggf. Korrekturen in der Umsetzung vorgenommen. Es kann aber auch vorkommen, dass die Unternehmensziele angepasst werden, weil sich die Strategie inzwischen verändert hat oder die angepeilten Werte nicht realistisch erreicht werden können. Für den Betriebsrat und den Wirtschaftsausschuss ergeben sich aus diesen Vergleichen wichtige Hinweise, wie verlässlich die Planung der Unternehmensleitung und deren Reaktion auf Planabweichungen ist. |  |  |  |
| **Finanz-, Absatz-, Produktions- und Personalplanung** | Die Planungsbereiche sind immer im Zusammenhang zu sehen. Die Absatzplanung ist ausschlaggebend für die Produktionsplanung. Die Produktions- und Absatzplanung zusammen bilden die Basis für die Personalplanung. In der Finanzplanung werden die Zahlungsein- und -ausgänge sowie die Finanzierung aller Investitionen im Unternehmen geplant. In einem Soll-Ist-Vergleich werden diese Planungsbereiche oft in einem Controllingbericht gegenübergestellt und erläutert. All diese Bereiche haben direkte Auswirkungen auf die Anzahl und die Ausgestaltung der Arbeitsplätze im Unternehmen und sind daher für den Wirtschaftsausschuss und den Betriebsrat enorm wichtig. |  |  |  |
| **Bericht zum Risikomanagement** | Im Risikomanagementsystem des Unternehmens sind alle Chancen und Risiken, die die Geschäftsleitung identifiziert, aufgeführt und beurteilt. Sie werden mit geeigneten Maßnahmen, wie z. B. Kennzahlen oder Beobachtung aktueller wirtschaftspolitischer Entwicklungen, überwacht. Alle Chancen und Risiken wirken sich in der Regel sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf das Personal aus und sind daher mit dem Wirtschaftsausschuss zu beraten. |  |  |  |